

## Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.01.2013

5	Kanalerneuerung und Attraktivitätssteigerung der Hauptstraße Meckenheim (Fraktion BfM vom 04.01.2013)	Vo/2013/01759
---	---	---------------

### Beschluss:

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Schäfer und Roth vom Erftverband, die, nach einer kurzen Einführung in den Tagesordnungspunkt durch die Verwaltung, anhand einer PowerPointPräsentation den aktuellen Sachstand zur Kanalerneuerung erläutern.

Nach Beendigung der Präsentation ergeben sich von Seiten der anwesenden Ausschussmitglieder unter anderem Fragestellungen zum beabsichtigten Zeitrahmen der Maßnahme und den damit verbundenen, eventuell zu erwartenden Beeinträchtigungen der dort angesiedelten Geschäftsleute. Darüber hinaus erfolgen Fragestellungen zur genauen, zukünftigen Kanallage, zur beabsichtigten Bauweise, dem Alter des bestehenden Kanalnetzes und dem damals verwendeten Material des Rohrsystems. Weiterhin informieren sich die Ausschussmitglieder, ob auf Grund des aktuellen Kanalzustandes eventuelle Absackungen und damit verbundenen Schadensbilder zu erwarten sind und wie hoch die Anteile des Erftverbandes an den Gesamtkosten der Sanierung der Hauptstraße von 4,8 Millionen Euro sein werden. Ebenso ergibt sich eine Fragestellung zu den finanziellen Auswirkungen, die auf die Stadt bei eventuell ausbleibenden Fördergeldern zukommen könnten.

Herr Roth erläutert, dass zu diesem frühen Zeitpunkt der Planung noch kein genauer Zeitrahmen festgelegt werden kann. Der reine Kanalbau, der als Mischsystem ausgeführt wird, wird mit circa 180 Arbeitstagen kalkuliert. In diesem Zusammenhang wird auch die offene Bauweise erläutert, die u.a. auf Grund der unterschiedlichen Hausanschlusshöhen zwingend notwendig sein wird. Die Trassenführung des Kanals kann zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht abschließend mitgeteilt werden, jedoch ist beabsichtigt, die Trasse straßenmittig zu führen, damit die Schachtdeckel des Kanalnetzes mittig im Straßenraum angeordnet sind, um so die Lärmbelastungen durch zu überfahrende Kanaldeckel auf ein Minimum zu reduzieren. Bezüglich des verwendeten Materials des bestehenden, circa 50 Jahre alten Kanalnetzes kann eine Asbestbelastung nicht ausgeschlossen werden. Damit gegebenenfalls verbundene, zeitliche Verzögerungen in der Kanalerneuerung können nach derzeitigem Stand jedoch ausgeschlossen werden. Absackungen auf Grund des schadhafte Rohrleitungssystems sind derzeit ebenfalls nicht zu erwarten, gleichwohl kann eine 100%ige Sicherheit selbstverständlich nicht garantiert werden. Daher wird eine kurzfristige Umsetzung der Kanalsanierung empfohlen und angestrebt, auf eine gesetzliche Regelung zur Umsetzungsverpflichtung kann jedoch nicht zurückgegriffen werden.

Die Verwaltung erläutert, dass in den Gesamtbaukosten von 4,8 Millionen Euro zum Umbau der Hauptstraße noch keine Kanalbaukosten enthalten sind, da zum Zeitpunkt der

Aufstellung des letzten Haushaltsplanes die Problemstellung des schadhaften Kanalleitungssystems noch nicht bekannt war. Diese zusätzlich anfallenden Kosten müssen somit noch zu den bereits veranschlagten Kosten in Höhe von 4,8 Millionen Euro hinzu gerechnet werden. Sollte entgegen der derzeitigen Meinung von Seiten der Landesregierung für diese Baumaßnahme keine Städtebauförderung ausgezahlt werden, muss die Stadt nach anderen Lösungswegen suchen, eine Kanalsanierung wird jedoch unabhängig von ausbleibenden Fördergeldern durchgeführt.

Meckenheim, den 25.03.2013

Schriftführer/in

